Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 14.03.2018
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0084/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2018	öffentlich

Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

---

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) Rheinland-Pfalz vom 21. Dezember 1993 in der Fassung vom 1. Januar 2000 und § 6 der Satzung des Kreisjugendamtes vom 30.06.2014

Frau/Herrn _____

zur stellvertretenden Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Trier-Saarburg.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 05.02.2018 hat Frau Stephanie Nickels aus Waldrach das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat daher eine neue stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.